

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO zur Verarbeitungstätigkeit „Zusammenstellung von Informationen für Ehrungen“

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Ehrung von verdienten Bürgerinnen und Bürgern verarbeitet. Grundlage für die Verarbeitung ist eine Einwilligung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

Sie haben der Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten per Einwilligung zugestimmt. Deshalb ist es notwendig, dass Sie die personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Sollten Sie diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können Sie nicht für Ehrungen vorgeschlagen werden.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit der Zusammenstellung von Informationen zu Ihrer Person im Zusammenhang mit einer städtischen Ehrung. Die Löschung Ihrer Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen.

Ihre personenbezogenen Daten werden an das Büro des Bürgermeisters weitergeleitet. Die Gemeinde Bunde als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter info@gemeinde-bunde.de bzw. postalisch unter Gemeinde Bunde, Der Bürgermeister, Kirchring 2 in 26831 Bunde kontaktieren. Sie können außerdem den Datenschutzkoordinator der Gemeinde Bunde per E-Mail unter datenschutz@gemeinde-bunde.de kontaktieren. Sie können gegenüber der Gemeinde Bunde im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 und Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.